

## IFL-technische Mitteilung Nr. 09/2015 vom 10.03.2015

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen  
aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

### Klimakältemittel : Gesetzesänderung für Werkstätten die an Fahrzeugklimaanlagen arbeiten

#### Information:

Die alte Verordnung über fluorierte Treibhausgase (EU) Nr. 842/2006 wurde durch die neue Verordnung (EU) Nr. 517/2014 ersetzt. **Diese trat zum 1. Januar 2015 in Kraft.**

#### Folgende Änderungen beinhaltet die neue EU-Verordnung:

Unternehmen, die fluorierte Treibhausgase (R134a) liefern, führen Aufzeichnungen, die relevante Informationen über die Käufer von fluorierten Treibhausgasen (R134a) enthalten, einschließlich der Nummern der Zertifikate der Käufer und die jeweils erworbene Mengen der fluorierten Treibhausgase.

Diese Unternehmen dürfen seit 2015 nur noch Kältemittel R134a liefern, wenn sie von Ihnen bzw. Ihren Mitarbeitern die Kopien der EU-Klimasachkundenachweise erhalten.

#### Wichtig:

Die EU-Klimasachkunde muss nach den Inhalten der EG-Verordnung 307/2008 und von einem nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung zertifizierten Schulungsbetrieb durchgeführt worden sein. **Alle anderen Zertifikate werden nicht akzeptiert.** (Muster im Anhang)

**Das Ziel** der EU ist es u. A., dass der Handel von fluorierten Treibhausgasen an Privatpersonen, welche über **keinen** Sachkundenachweis gemäß EG-Verordnung 307/2008 verfügen, eingedämmt werden soll.

#### Schulungen/Seminare:

Aufgrund von neuen Klimaschutzvorgaben der Europäischen Union sind die Automobilhersteller gezwungen, neue Kältemittel einzusetzen, die den Treibhauseffekt vermindern. Ein neues Kältemittel namens R1234yf ist bereits im Markt eingeführt worden. Der Anteil dieses Kältemittels in den Klimaanlagen wächst kontinuierlich. Einhergehend verändern sich auch die Anforderungen der Werkstatt bei Reparaturen und Service an Klimaanlagen. Daher verpflichtet der Gesetzgeber mit der neuen Klimaschutzverordnung:

Alle Servicemitarbeiter, die Wartungen und Reparaturen an Kfz-Klimaanlagen durchführen, müssen seit Juli 2010 über eine Ausbildung nach der EG-Verordnung 307/2008 verfügen.

Verstöße gegen die Klimaschutzverordnung können mit Bußgeldern bis zu 50.000 Euro belegt werden.

**Informationen zu Schulungen:** Spezielle Sachkundeschulungen/Aufbauseminare Klimatechnik erhalten Sie über die BBZ (Berufsbildungszentren) Ihrer Innungen oder Handwerkskammern, bei der TAK (Akademie Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe) oder unter <http://klimacheck.com>.

### Nutzen für die Betriebe:

Neben der Vergabe des Zertifikats „Sachkunde nach der EG-Verordnung 307/2008“ wird jedem Teilnehmer praxisnah die Funktion einer Klimaanlage vermittelt, um Fehler und anschließende Reklamationen beim Klimatechnikservice in der Werkstatt zu vermeiden.

Abbildung: Muster eines Sachkundenachweises



Ihr IFL-Team

© IFL e.V. Bad Vilbel, 2015  
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten

Grüner Weg 12  
61169 Friedberg  
Telefon: 06031-79479-0  
Telefax: 06031-79479-10  
E-Mail: info@ifl-ev.de  
Internet: www.ifl-ev.de

Vorstand:  
Peter Börner, Wilhelm Hülsdonk

Vereinsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main VR 13620